

Gebührenbeispiele für Grabarten

KÖRPERBESTATTUNGEN

Gebührenbeispiele in €

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

	Rabattengrab		Tiefgrab 1. Belegung	Reihengrab	Oberirdische Grabkammer
	1-stellig	2-stellig			
I. Grabnutzungsgebühr ¹⁾	720,00	1.440,00	1.020,00	600,00	2.660,00
II. Bestattungsgrundgebühr ohne Trauerhallenbenutzung	1.755,00	1.755,00	1.925,00 ⁵⁾	1.755,00	900,00
Summe Gebühren	2.475,00	3.195,00	2.945,00	2.355,00	3.560,00
Zusatzleistungen (optional)					
6 Sargträger(innen) ²⁾	295,00	295,00	295,00	295,00	295,00
Konduktführer(in) ³⁾	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Orgelspiel / CD	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00
Trauerfeier mit Teildekoration ⁴⁾	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
Trauerfeier mit Komplettdekoration ⁴⁾	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00

¹⁾ Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Sie kann bei Wahlgrabstätten (Rabatten- und Tiefgräber) sowie oberirdischen Grabkammern individuell verlängert oder beim Erwerb mit einer längeren Laufzeit festgelegt werden. Kosten fallen nur an, wenn keine Grabstätte vorhanden ist. Besteht das Nutzungsrecht weniger als 20 Jahre, ist der Differenzbetrag bis zum Ende der Ruhezeit zu entrichten.

²⁾ Gestellung auch durch Dritte möglich. Sargträger(innen) sind nicht auf den Außenfriedhöfen, sondern nur auf dem Hauptfriedhof und dem Waldfriedhof Burbach verfügbar.

³⁾ Der/Die Konduktführer(in) führt den Trauerzug an und ist im Rahmen seiner/ihrer Dienstobliegenheiten für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Bestattung verantwortlich und übt das Hausrecht aus. Auf dem Hauptfriedhof und Waldfriedhof Burbach ist ein/eine Konduktführer(in) Pflicht, wenn Sargträger(innen) nicht vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe gestellt werden; auf den übrigen Friedhöfen Gestellung auch durch Dritte möglich.

⁴⁾ Die ermäßigte Gebühr für die Hallen auf den Friedhöfen Eschringen und Krughütte beträgt 75,00 EUR.

⁵⁾ Die Bestattungsgrundgebühr beträgt für die 1. Belegung 1.925,00 EUR und für die 2. Belegung 1.755,00 EUR.

Beim Aufbau eines Grabdenkmals und sonstiger Aufbauten werden außerdem Gebühren für die Genehmigung und das Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechtes (bei Wahlgrabstätten) bzw. der Ruhefrist (bei Reihengrabstätten) fällig. Dies gilt auch für die Grabstätten zur Urnenbeisetzung.

Nach Rücksprache mit unserer Buchhaltung ist auch Ratenzahlung möglich.

URNENBEISETZUNGEN

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

	Urnenreihengrab ¹⁾	Urnenrabattengrab ¹⁾		Urnenwand - außen -	Urnen-gemeinschafts-anlage ²⁾	hist. Urnen-gemeinschafts-anlage ²⁾	Urnen-themen-park ²⁾	Urnen-baumgrab	Urnen-gemeinschafts-baum-grab ²⁾	Urnen-gemeinschafts-waldgrab-stätte ²⁾
		1-stellig	in besond. Lage							
I. Grabnutzungsgebühr ³⁾	525,00	560,00	800,00	1.440,00	1.165,00	1.355,00	915,00	820,00	755,00	105,00
II. Bestattungsgrund-gebühr ohne Trauerhallenbenutzung	1.100,00	1.100,00	1.100,00	730,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	730,00
Summe Gebühren	1.625,00	1.660,00	1.900,00	2.170,00	2.265,00	2.455,00	2.015,00	1.920,00	1.855,00	835,00
Zusatzleistungen (optional)										
Urnenträger(in)	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Konduktführer(in) ⁴⁾	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
Orgelspiel / CD	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00	40,00 / 20,00
Trauerfeier mit Teildekoration ⁵⁾	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00	145,00
Trauerfeier mit Komplettdekoration ⁵⁾	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00	185,00

¹⁾ Preis ohne gärtnerische Anlage und Grabdenkmal

²⁾ Die gärtnerische Unterhaltung und das Gemeinschaftsgrabmal sind eingeschlossen. Die Beschriftung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, die Berechnung erfolgt nach Aufwand.

³⁾ Die Nutzungsdauer beträgt bei allen Gebührenbeispielen 20 Jahre. Sie kann bei Wahlgrabstätten (Urnenrabattengrab, Urnenwand und Urnenbaumgrab) individuell verlängert werden oder beim Erwerb mit einer längeren Laufzeit festgelegt werden. Gebühren fallen nur an, wenn keine Grabstätte vorhanden ist. Besteht das Nutzungsrecht weniger als 20 Jahre, ist der Differenzbetrag bis zum Ende der Ruhezeit zu entrichten.

⁴⁾ Der/Die Konduktführer(in) führt den Trauerzug an und ist im Rahmen seiner/ihrer Dienstobliegenheiten für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Bestattung verantwortlich und übt das Hausrecht aus. Auf dem Hauptfriedhof und Waldfriedhof Burbach ist ein(e) Konduktführer(in) Pflicht, wenn Urnenträger(innen) nicht vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe gestellt werden; auf den übrigen Friedhöfen Gestellung auch durch Dritte möglich.

⁵⁾ Die ermäßigte Gebühr für die Hallen auf den Friedhöfen Eschringen und Krughütte beträgt 75,00 EUR.

Die Einäscherungsgebühr wird separat berechnet. Nach Rücksprache mit unserer Buchhaltung ist auch Ratenzahlung möglich.

Grabangelegenheiten und

Grabpflege:

Tel. +49 681 905-1389

Bezirk Mitte:

Tel. +49 681 905-4351

Hauptfriedhof | Friedhof Alt-Saarbrücken | Friedhof St. Annual | Friedhof St. Johann

Bezirk Halberg:

Tel. +49 681 872699

Friedhof Bischmisheim | Friedhof Beschberg | Friedhof Bübingen | Friedhof Ensheim | Friedhof Eschringen
Friedhof Fechingen | Friedhof Güdingen | Friedhof Schafbrücke

Bezirk West:

Tel. +49 681 9928531 oder +49 681 992850 (Kanzlei)

Friedhof Altenkessel | Friedhof Gersweiler | Friedhof Klarenthal | Friedhof Krughütte | Waldfriedhof Burbach

Bezirk Dudweiler:

Tel. +49 6897 99723

Friedhof Dudweiler | Friedhof Jägersfreude | Friedhof Herrensohr | Friedhof Scheidt | Friedhof Scheidterberg

Landeshauptstadt Saarbrücken

Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Dudweilerstraße 26-30

66111 Saarbrücken

Dienststelle:

Bahnhofstraße 32

66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1383

stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de

www.saarbruecker-friedhoefe.de

Sie erreichen uns:

Mo. | Di. | Mi. | Fr.

8.30 - 12.00 Uhr

Mo. | Mi.

13.30 - 15.30 Uhr

Do.

8.30 - 18.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken

Layout und Satz Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Bildnachweise Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Erscheinungsdatum 01.07.2016